

1 Einleitung

„Muße und Wohleben sind unerlässliche Voraussetzungen aller Kultur.“ (MAX FRISCH (1950: 429))

Gegenstand und Motivation

Die Grundidee von Urheberrecht (UrhR) als intellektuellem Eigentumsrecht ist, die Produktion von Kultur- und Mediengütern anzuregen. Kultur- und Mediengüter sind spezielle Informationsgüter mit hohen Fixkosten der Erstellung, geringen marginalen Kosten der Vervielfältigung und schwieriger Ausschließbarkeit. Damit besteht eine geringe „statische Rivalität“ im Konsum, aber eine „dynamische Rivalität“ der Mittelallokation zu ihrer Erstellung. Sie können mithin als öffentliche Güter mit einem drohenden Marktversagen durch ein Trittbrettfahrerproblem charakterisiert werden.

Eine Lösung für dieses Trittbrettfahrerproblem, das Informationsgut konsumieren oder reproduzieren zu können, ohne sich an den Fixkosten seiner Erstellung zu beteiligen, ist die Gewährung intellektueller Eigentumsrechte - bzw. genauer bei Kultur- und Mediengütern - von Urheberrechten. Sie beschränken den Zugang zu den Informationsgütern künstlich und gewähren dem Schöpfer der ersten Einheit inhaltlich und zeitlich begrenzte Monopolrechte, die es möglich machen sollen, im Mittel mindestens die Schöpfungskosten zu erwirtschaften. Damit diese „Second-Best-Lösung“ für das Öffentliche-Guts-Problem sowohl aus normativer Perspektive effizient wirkt, als auch aus positiver Perspektive effektiv funktioniert, müssen zwei zentrale Grundprobleme gelöst werden: Aus einer normativen Perspektive muss der Konflikt zwischen der „Unterversorgung“ und „Unternutzung“ (ARROW (1962)) durch den Umfang des gewährten Monopolrechtes ausbalanciert werden¹ und der künstliche Zugangsausschluss zum non-rivalen Informationsgut muss unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen wirksam und zu vertretbaren Kosten gelingen.

Diese technischen Rahmenbedingungen für das Urheberrecht aber haben sich mit der Digitalisierung und der Verbreitung des Internet wesentlich geändert. Zwar ist seit Ende der „New Economy“ die anfängliche Euphorie bezüglich der „Internetökonomie“ folgender nüchternen Erkenntnis gewichen: Grundlegende ökonomische Gesetze sind nicht außer Kraft gesetzt worden. Auch Unternehmen der „neuen Ökonomie“ müssen für innovative Geschäftsmodelle Produkte entwickeln, die den Kundenpräferenzen entsprechen und sich in den Märkten entsprechend erfolgreich verkaufen lassen. Und sie müssen geschickt darin sein, diese effizient zu produzieren. Die Unternehmen in Branchen der „alten Ökonomie“ müssen, um kreativer Zerstörung zu entgehen, die technologischen Veränderungen aufgreifen und ihre Geschäftsprozesse an veränderte Präferenzen und Technologien anpassen.

Nichtdestotrotz wird die „Digitale Netzökonomie“ (DNE) durch einige technologische Innovationen charakterisiert, die ökonomische Konsequenzen sowohl für die normative Aus-

¹ Da Eigentumsrechte aus funktionaler Perspektive Mittel zum Zweck der gesellschaftlichen Wohlfahrtssteigerung sind, und keine naturrechtlichen Freiheitsrechte der Schöpfer und Innovatoren, wie in 2.1 diskutiert wird.

gestaltung als auch für die positive Wirksamkeit des urheberrechtlichen Rahmens haben. Zum einen basiert die Digitale Netzökonomie auf technologischen Basisinnovationen: Hier müssen die Digitalisierung von Inhalten, Medien und Distributionskanälen, die hohen Wachstumsraten bei der Leistungsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologie, die globale Mikrovernetzung von Konsumenten und Produzenten sowie die Dezentralisierung der Produktions-, Reproduktions- und Distributionstechnologie berücksichtigt werden. Zum anderen gab es auch Innovationen bei den durch das Urheberrecht geschützten Informationsgütern: So sind Veränderungen bei den privaten Schutzmaßnahmen, wie die Entwicklung von Kopierschutztechnologie und der Digital-Rights-Management-(DRM)-Systeme einzubeziehen. Außerdem sind die in Reaktion auf diese Schutzmaßnahmen entwickelten Umgehungstechnologien sowie die Möglichkeit der Anonymisierung durch Verschlüsselung zu berücksichtigen. Diese technischen Innovationen und ihre ökonomische Konsequenzen auf den Informationsgütermärkten werfen schon per se die Frage einer Neujustierung des Urheberrechts auf. Zusätzlich gelten sie aber auch als wichtige Ursache für ein weiteres Phänomen: Die massiven Urheberrechtsverletzungen in der Digitalen Netzökonomie, die die Wirksamkeit des Anreizinstrumentes in Frage stellen.

Nach den Schätzungen des Branchenverbandes Business Software Alliance (BSA) beträgt der Anteil nicht-lizenzierter Business-Software in 2010 bis zu 42% durchschnittlich weltweit.² Die International Federation of Phonographic Industries (IFPI) schätzt für 2010 den Anteil der Internetnutzer, die sich Online-Musik unlicenziert beschaffen, auf zwischen 43% (Brasilien) und 23% (EU). In Deutschland beträgt das Verhältnis legaler kostenpflichtig online abgesetzter Digitalmusik zu illegalen Downloads 61 zu 300 Mio.³ Es ist in jeder Dunkelfeldforschung schwierig, valide Zahlen zu erheben. Im Fall der Endnutzerpiraterie in der Digitalen Netzökonomie wird dies durch die Vielzahl illegaler Distributionskanäle und Umgehungstechnologien noch erschwert. Wenn man die unlicenzierte Online-Distribution und die im Privaten auf physischen Datenträgern getauschten digitalen Inhalte zusammen nimmt, ist ein hoher Anteil nicht-lizenzierter Mediennutzung aber plausibel.

Unabhängig von der quantitativen Verlässlichkeit der Zahlen der Verbände scheint die Faktenlage qualitativ klar: Die Urheberrechtsverletzungen sind kein kriminelles Verhalten Einzelner, die außerhalb der gesellschaftlichen Akzeptanz agieren, sondern ein Phänomen in der Breite der Bevölkerung und mit großer Relevanz für die betroffenen Industrien. Und: Diese Urheberrechtsverletzungen werfen die Frage nach der Verschärfung des Urheberrechts auf. Entsprechend hart wurden in den letzten Jahren die Diskussionen hierzu geführt, so dass sogar vom „War on Copyrights“ die Rede ist.

Allen voran werden Software-, Musik- und Filmindustrie und neuerdings auch die Buchverlage nicht müde, die massiven Umsatzausfälle und in der Konsequenz auch langfristi-

² Mit großen Schwankungen von 20% in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Japan oder Luxemburg, 27% in Deutschland, 35% in der Europäischen Union (EU) bis hin zu durchschnittlich 64% in Osteuropa oder Lateinamerika.

³ Vgl. IFPI (2011), GfK (2011).

gen Schäden für die Schöpfungsaktivität zu betonen. Die Betroffenen haben parallel zur Lobbyarbeit für weitergehende staatliche Schutzmaßnahmen umfangreiche Aktivitäten unternommen, um einen wirksamen Schutz ihrer Geschäftsgrundlagen selber zu organisieren⁴. Kopierschutz- und Digitale Rechtemanagementsysteme, die anfangs zögerliche Organisation eines legalen digitalen Angebots, die Imagekampagnen gegen Urheberrechtsverletzungen und nicht zuletzt eine breite privatrechtliche Verfolgung der Rechtsverletzenden sind hier zu nennen. Zunehmend wird auch gefordert, den Netzprovidern die Aufgabe aufzuerlegen, die Netznutzung zu überwachen und Sanktionen zu implementieren.

Demgegenüber steht eine kontroverse öffentliche und zum Teil auch akademische Debatte, in der sich verschiedene Gegenpositionen gegen die Verstärkung der Eigentumsrechte und ihres Schutzes wiederfinden.⁵ Diese beginnen bei der grundsätzlichen Ablehnung des Konzepts intellektuellen Eigentums und im Gegensatz dazu der Propagierung von Wissen und Information als freiem (Kultur-)Gut. Abgeschwächt daran anknüpfend wird von anderen vertreten, dass die Eigenschaften digitaler Netzökonomien im Gegenzug zu den Verschärfung des Eigentumsrechtsschutzes eher für eine Verringerung des Schutzniveaus sprächen, um so Wohlfahrtseffekte durch die Diffusionsbreite oder sogar Innovationsvorteile durch Spill-Over-Effekte zu betonen. Und es existieren kritische Positionen, die auf die Auswirkungen steigender Skalenerträge bei Angebot und Nachfrage hinweisen.

Zentrale Forschungsfrage

Auf Basis der Faktenlage zu den Urheberrechtsverletzungen und der öffentlichen Diskussion hat die Politik parallel zu den technologischen Entwicklungen reagiert und Weiterentwicklungen des Urheberrechtlichen Rahmens implementiert. Vor allem in den westlichen Industriestaaten fand das Verlangen der betroffenen Branchen nach einer staatlichen Reaktion zum Schutz des Urheberrechts weitgehendes Gehör.⁶ Grundsätzliche Zielrichtung dieser ersten staatlichen Maßnahmen ist die Stärkung des urheberrechtlichen Schutzes und eine verstärkte Abschreckungspolitik durch straf- und privatrechtliche Verfolgungs- und Aufdeckungsanstrengungen vor dem Hintergrund des Umfangs an Urheberrechtsverletzungen. Die bisher vorgenommenen Anpassungen des Urheberrechts werden von den Rechteinhabern angesichts der andauernden Verletzungen als nicht ausreichend angesehen und weitere Maßnahmen gefordert. Auf der anderen Seite hat sich ein nicht unwesentlicher gesellschaftlicher Widerstand gegen die Ausweitung des Urheberrechts und dessen Durch-

⁴ Zum Teil wurden dabei aber eben auch alte durch kreative Zerstörung im Sinne Schumpeters abgelösten Geschäftsmodelle und Vertriebskanäle verteidigt, da ein Teil der Urheberrechtsverletzungen mit Innovationen einherging, die die Internettechnologien Anfang der 2000er Jahre wesentlich kundenorientierter nutzen als die Branchen selber.

⁵ Jüngst durch den öffentlichen Widerstand gegen SOPA, PIPA und ACTA erneut prominent wahrzunehmen.

⁶ So datieren die ersten Beschlüsse das Urheberrecht den veränderten Digitalen Netzökonomien anzupassen und zu harmonisieren schon auf Mitte der 1990er Jahre, also lange vor der konsumseitigen Eskalation der Rechtsverletzungen. Im Rahmen der World Intellectual Property Organization (WIPO) und der World Trade Organization (WTO) wurden diese mit dem WIPO Copyright Treaty (WCT) 1996 und parallel dazu mit in der Uruguay-Runde der General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)-Verhandlungen 1995 im Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property (TRIPS-Abkommen) verabschiedet. Die Umsetzungen der Verträge in nationales Urheberrecht sind in den USA und in der EU schon um den Jahrtausendwechsel begonnen, und in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt worden.

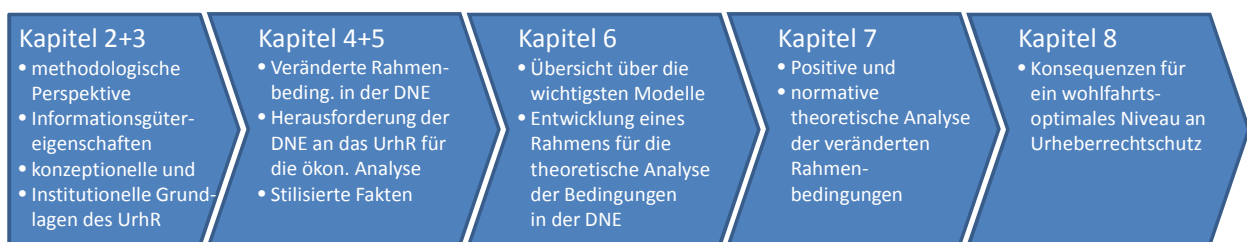
setzung in der Digitalen Netzökonomie gebildet, der auch in den Wahlerfolgen der Piratenparteien seinen Widerhall findet. Beide Perspektiven fokussieren gewissermaßen aus der Verteilungsperspektive die eigene Betroffenheit und beschränken die Diskussion auf die Urheberrechtsverletzungen.

In dieser Arbeit soll demgegenüber eine etwas breitere Bestandsaufnahme der Effekte der Digitalen Netzökonomie auf Urheberrechtsverletzungen und optimalen Urheberrechtsschutz insgesamt vorgenommen werden. Dazu werden die technischen Entwicklungen in der Digitalen Netzökonomie systematisiert und ihre ökonomischen Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des Urheberrechtsschutzes abgeleitet. Innerhalb eines aus der Literatur abgeleiteten einheitlichen Modellrahmens mit dem Landes-Posner-Modell im Mittelpunkt, werden dann die positiven Effekte der veränderten Rahmenbedingungen der digitalen Netzökonomie theoretisch untersucht und deren Auswirkungen normativ bewertet. Zuletzt wird aus einer wohlfahrtsökonomischen Perspektive abgeleitet, welche der Veränderungen dafür sprechen, das Urheberrechtliche Schutzniveau eher zu verschärfen oder zu verringern. Versucht man, die in dieser Arbeit behandelten Beiträge zum Gegenstand in einer Forschungsfrage zu formulieren, so lautet diese:

Welche Auswirkungen haben die technologischen Entwicklungen der Digitalen Netzökonomie insgesamt aus einer theoretischen ökonomischen Perspektive auf den Urheberrechtsschutz und wie sollte vor diesem Hintergrund das optimale Niveau des Urheberrechtsschutzes angepasst werden?

Vorgehensweise und Struktur der Arbeit

Die Vorgehensweise der Untersuchung ist in Abbildung 1 zusammengefasst.



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 1: Vorgehensweise der Untersuchung

In Kapitel 2 wird zunächst der der Arbeit zu Grunde liegenden Ansatz zum Verständnis von Urheberrechten im Vergleich zu möglichen anderen Ansätzen und die damit methodologische Perspektive und resultierende Gestaltungsaufgabe eingeordnet (Unterkapitel 2.1). Sodann werden in Unterkapitel 2.2 das ökonomische Grundkonzept von Urheberrecht als intellektuellem Eigentumsrecht zum Informationsgüterschutz begründet und in die Eigenschaften von Informationsgütern eingeführt, an denen die Analyse der Veränderungen der Digitalen Netzökonomie anknüpft. Kapitel 3 stellt in den Unterkapiteln 3.1 und 3.2 die

Grundelemente des deutschen und internationalen Urheberrechts dar und umreißt damit den institutionellen Rechtsrahmen für die Ausgestaltung und deren Schranken.

Kapitel 4 behandelt die Besonderheiten der Digitalen Netzökonomie. Hier werden in 4.1 die grundlegenden technologischen Basisinnovationen und in 4.2 die technischen Innovationen bei den Schutz- und Umgehungstechnologien dargestellt. In 4.3 werden deren ökonomische Konsequenzen im Sinne veränderter Rahmenbedingungen für Informationsgütermärkte und Urheberrechtsschutzinstrumente abgeleitet, die die Annahmen für die komparativ-statische Analyse im Kapitel 7 und 8 bilden.

In Kapitel 5 werden stilisierte Fakten zur Entwicklung der urheberrechtskonformen Werksverwertung, der Schöpfungsintensität, den Urheberrechtsverletzungen, der Gesamtmarktversorgung und der Verfolgungsintensität zusammengefasst, die die Herausforderung der Digitalen Netzökonomie an die Urheberrechte illustrieren, und in Kapitel 7 der theoretischen Analyse gegenübergestellt werden.

In Kapitel 6 werden zentrale ökonomisch-theoretischen Ansätze zur Analyse von Urheberrechtsverletzungen aufgearbeitet. In 6.1 wird hierbei das Landes-Posner-Modell und die Schöpfungsintensität fokussiert und mit Ansätzen zu Qualität und Vielfalt, zur Indirekten Appropriierung und zu Wettbewerb im Monopolrahmen des Urheberrechts ergänzt. In 6.2 werden die Modelle und mit ihnen der Rahmen für die Analyse der Auswirkungen der Digitalen Netzökonomie zusammengefasst.

In Kapitel 7 werden mit diesem Rahmen die Auswirkungen der in Kapitel 4 abgeleiteten veränderten Rahmenbedingungen analysiert. Im Einzelnen werden gefallene Produktions- und Kopierkosten, gestiegene Kopierqualität, gefallene Distributionskosten, niedrigere Suchkosten und geringere Informationsasymmetrien sowie zunehmende Netzeffekte untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung stehen positiv deren Auswirkung auf die Preise der Informationsgüter, die Marktversorgung und die Aufteilung in legale und nicht-lizenzierte Werkskopien sowie die Anzahl der Schöpfungen. Normativ untersucht werden die kurz- und langfristigen Wohlfahrtseffekte unter Einbezug der Schöpfungsintensität.

In Kapitel 8 schließlich werden auf Basis der bisherigen Analyse Empfehlungen zur Anpassung des Niveaus für einen wohlfahrtsoptimalen Urheberrechtsschutz im verwandten Modellrahmen vor dem Hintergrund der in Kapitel 7 untersuchten einzelnen veränderten Rahmenbedingungen abgeleitet.

Im abschließenden Kapitel 9 werden die Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst und Ansatzpunkte für den notwendigen Handlungsbedarf erläutert.